



Evangelische Hochschule
Darmstadt



University of Applied Sciences
eh-darmstadt.de

Personenzentrierung und sozialräumliche Gestaltung von Teilhabeleistungen für und mit Menschen mit Beeinträchtigungen Erkenntnisse, Realitäten, Perspektiven

**Vortrag im Rahmen der Veranstaltung „Leistungen zur sozialen Teilhabe“ / Umsetzungsbegleitung BTHG
Hannover, 30.Januar 2019**

Prof. Dr. Erik Weber

Ev. Hochschule Darmstadt

Studiengang Inclusive Education / Integrative Heilpädagogik

„In den Anstalten sammeln sich in beängstigender Weise in immer stärkerem Umfang ein 'harter Kern' von Geistigbehinderten, insbesondere ältere, schwer und mehrfachbehinderte und verhaltenschwierige“

(DGSP 1986, 21).

relationale Sicht

„Eine relationale Sicht, die geistige Behinderung als Konstruktion und als Prozess der Konstruktion in sozialen Verhältnissen begreift, also als Einheit von ‚behindert sein‘ und ‚behindert werden‘ ist unumgänglich, denn die sogenannte Natur des Defekts selbst ist eine soziale Konstruktion.

Menschliche Natur ist immer soziale Natur, das Gehirn als soziales Organ ist auf humane Weltbedingungen angewiesen, die es öffnen“
(Jantzen 2002, 1).

Erkenntnisse

Person(en)zentrierung I:

...aus der jüngeren Vergangenheit...

„Personenzentrierung geht aus von dem einzelnen leistungsberechtigten Menschen mit Behinderung, von seinen **Wünschen** und **Zielen** zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Sie beginnt mit einer **umfassenden Bedarfsermittlung** in einem **standardisierten und partizipativ gestalteten, verbindlichen Bedarfsfeststellungsverfahren** nach **bundeseinheitlichen Kriterien**, die sich **an den ICF orientieren**.

Es muss alle Lebens- und Unterstützungsbereiche einbeziehen und die individuellen Kontextfaktoren berücksichtigen. Zu erfassen sind insbesondere der Bedarf an Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und am Arbeitsleben, an Leistungen zu Lebensunterhalt und Unterkunft, der hauswirtschaftliche Bedarf und der Pflegebedarf“

(Kontaktgesprächsverbände 2010, 15).

http://www.cbp.caritas.de/aspe_shared/form/download.asp?form_typ=370&ag_id=1123&nr=297030 [Abruf: 14.06.2016]

Person(en)zentrierung II

„Der Begriff ‚Personenorientierung‘ betont die mit ihr verbundene Öffnung hin zum Nah- und Sozialraum einer Person und wird im Rahmen dieser Arbeit daher der Bezeichnung der ‚Personenzentrierung‘ vorgezogen (...)“ (Groß 2017, 123).

neun konstitutive Merkmale einer personenorientierten Behindertenhilfe (Groß 2017, 135ff.)

1. Anerkennung des Personenstatus von Menschen mit Behinderung
2. Anerkennung des vollumfänglichen bürgerrechtlichen Status
3. Dienstleistungsmodell, mit aktiver Konsumentenrolle, voller Regiekompetenz, ausgehend von persönlichen Kompetenzen
4. gestalteter Dialog zwischen Dienstleistungsnehmer, professionellen Helfern und Protagonisten des primären sozialen Netzwerks und des Sozialraums
5. professionelle Beratung (bei sozialen Konflikten einschl. Prävention)
6. qualifizierter Umgang mit Rollenüberhöhungen und -generalisierungen (Helfersyndrom/erlernte Hilflosigkeit)
7. qualifizierter Umgang mit Gewalt
8. ressourcenorientierte, professionell gestaltete Schnittstellenarbeit
9. professionelle Sozialraumarbeit

Sozialräumliche Orientierung von Teilhabeleistungen für Menschen mit Behinderung I

„Ihren Ausgang nahmen all diese Konzepte [*auch die Idee einer gemeinwesenorientierten Behindertenhilfe; e.w.*] von der Kritik an bürokratischen, zentralisierten, heimatfernen, separierten und teilweise entmündigenden Versorgungsstrukturen“

(Beck 2016c, 394).

Sozialräumliche Orientierung von Teilhabeleistungen für Menschen mit Behinderung II

„Die individuumbezogene Perspektive bedarf jedoch dringend (...) der Ergänzung durch eine sozial-räumliche Perspektive, die die Gestaltung des Gemeinwesens in den Blick nimmt.

Die Feststellung und Reklamierung von individuellen Hilfen zur Integration und Partizipation (...) und deren Legitimationen und legislativen Absicherungen laufen ins Leere, wenn nicht gleichzeitig die Gestaltung der Infrastruktur der nahen sozialen Räume, in denen Partizipation und Integration alltagspraktisch verwirklicht werden müssen, in Angriff genommen wird“

(Thimm 2005, 327).

Bundesteilhabegesetz und Sozialraum

§ 76

(1) Leistungen zur Sozialen Teilhabe werden erbracht, um eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern, soweit sie nicht nach den Kapiteln 9 bis 12 erbracht werden. **Hierzu gehört, Leistungsberechtigte zu einer möglichst selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensführung im eigenen Wohnraum sowie in ihrem Sozialraum zu befähigen oder sie hierbei zu unterstützen.**

(Hervorheb., e.w.)

Raumtheorie

„Mein Vorschlag war und ist es, Raum zunächst einmal als **relationale Anordnung sozialer Güter und Lebewesen an Orten** zu begreifen. Meine Rede von einer Dualität von Raum soll zum Ausdruck bringen, dass Räume nicht einfach nur existieren, sondern dass **sie im Handeln geschaffen werden** und als räumliche Strukturen, eingelagert in Institutionen, Handeln vorstrukturieren“

(Löw 2015, o.S.).

Sozialraumorientierung

„Sozialraumorientierung – so heißt das Konzept, das analytisch den Blick auf grundlegendere soziale und räumliche Verursachung und Entstehungsbedingungen von Hilfsnotwendigkeit lenkt und das zugleich praktische Handlungsperspektiven anbietet, die an den Möglichkeiten und Ressourcen eines Quartiers ebenso wie der dort lebenden Menschen ansetzt“

(Kalter & Schrapper 2006, 11).

Sozialraumorientierung - Aneignung

„Aneignung als:

- eigentätige Auseinandersetzung mit der Umwelt,
- (kreative) Gestaltung von Räumen durch Symbole etc.,
- Inszenierung, Verortung im öffentlichen Raum (Nischen, Ecken, Bühnen) und in Institutionen,
- Erweiterung des Handlungsraumes (die neuen Möglichkeiten, die in neuen Räumen liegen),
- Veränderung vorgegebener Situationen und Arrangements,
- Erweiterung motorischer, gegenständlicher, kreativer und medialer Kompetenz,
- Eigentätige Nutzung neuer Medien zur Erschließung virtueller sozialer Räume (handy, chatrooms),
- Erprobung des erweiterten Verhaltensrepertoires und neuer Fähigkeiten in neuen Situationen,
- Entwicklung situationsübergreifender Kompetenzen im Sinn einer ‚Unmittelbarkeitsüberschreitung‘ und ‚Bedeutungsverallgemeinerung‘ (...)“
(Deinet; Reutlinger 2005, 302).

Realitäten

Realitäten I – institutionelles Paradigma

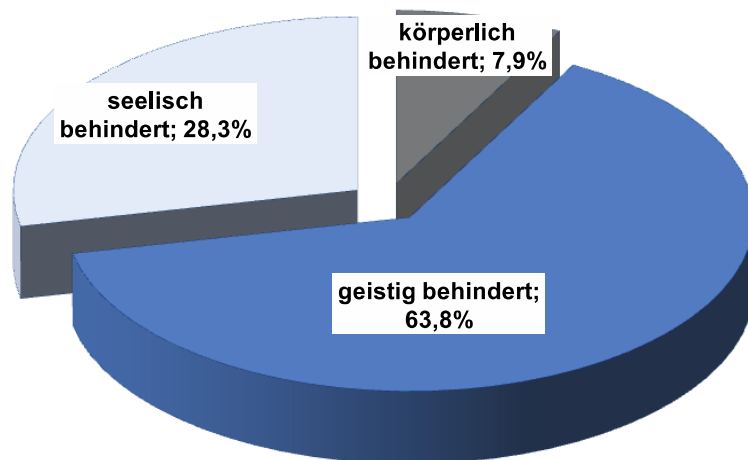
„Für die Zukunft wird ein größeres Gebäude mit einem zweiten Snoezel-Raum, zwei Pflegebadewannen, ein Schwimmbad oder eine Turnhalle auf dem Gelände gewünscht. Die nächste öffentliche Turnhalle ist in 500 Meter Luftlinie entfernt. Das ist nicht so weit, nur man müsse sich anmelden.“

(vgl. Weber, Knöß 2014, 94)

Realitäten II – aus: Kennzahlenvergleich BAGüS 2016

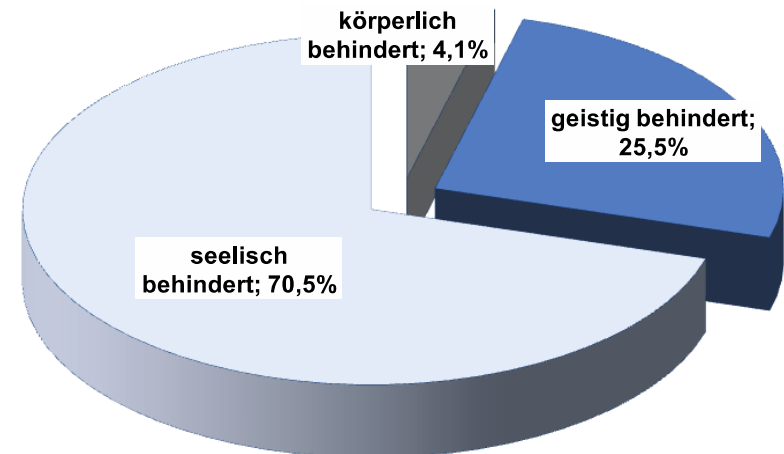
DARST. 8: VERGLEICH: PRIMÄRE BEHINDERUNGSFORMEN IM STATIONÄR UND AMBULANT BETREUTEN WOHNEN 2016

Anteil der primären Behinderungsform von allen Leistungsberechtigten im stationär betreuten Wohnen mit Angaben zur Behinderungsform am 31.12.2016



Keza B.2.2.b.2
©2017 BAGüS/con_sens

Anteil der primären Behinderungsform von allen Leistungsberechtigten im ambulant betreuten Wohnen mit Angaben zur Behinderungsform am 31.12.2016



Keza B.2.2.b.4
©2017 BAGüS/con_sens

(Kennzahlenvergleich BAGüS; URL: http://www.lwl.org/spur-download/bag/05_2018an.pdf (Abruf am 14.04.2018))

„Der weitaus größte Teil der Menschen im stationär betreuten Wohnen ist geistig behindert (63,8 Prozent). Dies ist seit Jahren unverändert“ (BAGüS 2018, 17).

Exkurs I: General comments zur Art. 19 UN-BRK (2017)

https://tbinternet.ohchr.org/_layouts/treatybodyexternal/Download.aspx?symbolNo=CRPD/C/GC/5&Lang=en (Abruf am 28.01.2019)

- **Obligation to respect**
- “**No new institutions may be built** by States parties, nor may old institutions be renovated beyond the most urgent measures necessary...” (Punkt 49., Seite 10).

Exkurs II: General comments zur Art. 19 UN-BRK (2017)

https://tbinternet.ohchr.org/_layouts/treatybodyexternal/Download.aspx?symbolno=CRPD/C/GC/5&Lang=en (Abruf am 28.01.2019)

- **Obligation to protect**
- “...requires States parties to take measures to prevent family members and third parties from directly or indirectly interfering with the enjoyment of the right to live independently within the community” (Punkt 50., Seite 10).
- (...)
- “States parties should ensure that public or private funds are not spent on maintaining, renovating, establishing building or creating any form of institution or institutionalization” (Punkt 51, Seite 11).

Exkurs III: General comments zur Art. 19 UN-BRK (2017)

https://tbinternet.ohchr.org/_layouts/treatybodyexternal/Download.aspx?symbolNo=CRPD/C/GC/5&Lang=en (Abruf am 28.01.2019)

- **Obligation to fulfill**
- “... requires States to promote, facilitate and provide appropriate legislative, administrative, budgetary, judicial, programmatic, promotional and other measures to ensure the full realization of the right to live independently and be included in the community as enshrined in the Convention” (Punkt 54, Seite 11).
- “Deinstitutionalization also requires a systemic transformation, which includes the closure of institutions and the elimination of institutionalizing regulations as part of a comprehensive strategy, along with the establishment of a range of individualized support services, including individualized plans for transition with budgets and time frames as well as inclusive support services” (Punkt 58., Seite 11).

Realitäten und daraus sich ergebende Herausforderungen

- **Schwierigkeit der sozialräumliche (Um-)Gestaltung der Unterstützungsleistungen für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf**
- **Veränderung von Lebenslagen, die von Ausschließung, Isolation und Gewaltverhältnissen geprägt sind**
- **traditionell gewachsene, hinderliche Strukturen der sog. Behindertenhilfe und -pädagogik (u.a. fehlende Konzepte, auch im Kontext der Ausbildung von Fachkräften)**
- **Sozialgesetzgebung fordert zwar einerseits eine sozialräumliche Orientierung der Unterstützungsleistungen, jedoch wird bspw. an der Vorstellung der Zumutbarkeit und Angemessenheit von besonderen Wohnformen festgehalten**
- **grundlegend: Sozialrecht gewährt auf der Grundlage einer Prüfung der Leistungsberechtigung *begrenzte* Sozialleistungen.**

Problemdimension

„(...) die Annahme, in kleinräumigen Einheiten könnte sich nun, da der nationalstaatliche als wohlfahrtstaatlicher Raum zunehmend weniger Existenzsicherung erzeugt und garantiert, eine neue Vergemeinschaftung und Sicherungsstruktur gegen menschliche Notlagen ausbilden, (...) [sei; e.w.] nicht nur verheerend naiv, sondern sogar einigermaßen perfide“

(Kessl 2011, 299).

Elemente des „Syndroms Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“



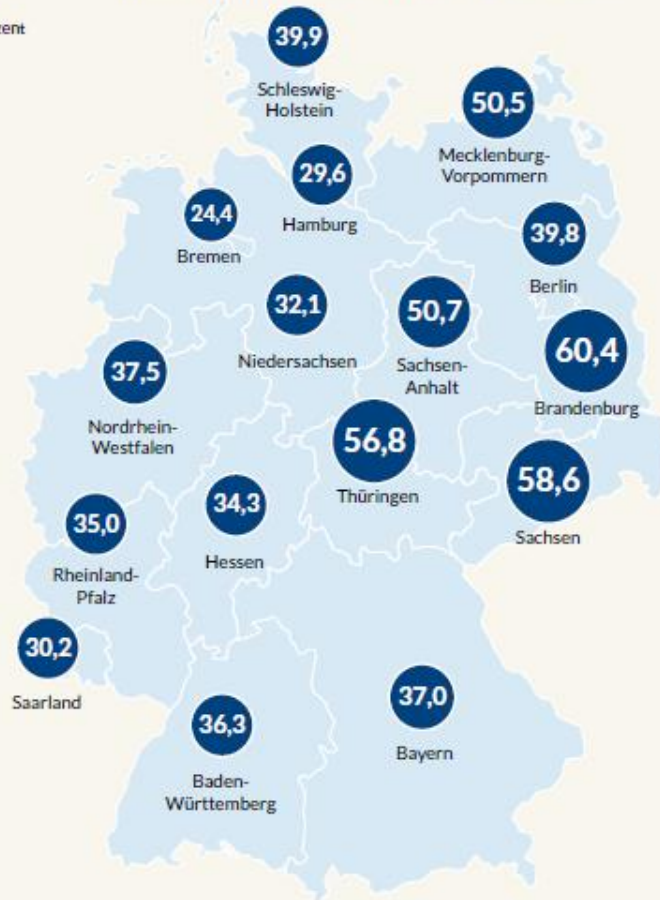
vgl. Grau/Heitmeyer 2013, 29

Vom Unbehagen an der Vielfalt

Follmer, Kellerhoff, Wolf, infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH (2018), im Auftrag der Bertelsmann Stiftung

ABBILDUNG 3 Affinität zum Antipluralismus im Bundesländervergleich

In Prozent



Genannt ist jeweils der Anteil, der im gebildeten „Antipluralismusindex“ einen überdurchschnittlichen Wert aufweist.

Quelle: Regionalsurvey 2017

infas | BertelsmannStiftung

„Die Ergebnisse unserer Studie weisen bei einem nicht unerheblichen Teil der Befragten ein tendenzielles Unbehagen gegenüber Vielfalt auf. Eine über dem Durchschnitt liegende Affinität zu antipluralistischen Einstellungen findet sich bei 40 Prozent der Befragten.

Ängste vor dem Fremden spielen dabei ebenso eine Rolle wie die Sorge vor wachsender Benachteiligung und Konkurrenz um knappe Ressourcen wie Arbeit und Wohnung“

(Follmer et al. 2018, 27).

Evangelische Hochschule
Darmstadt

University of Applied Sciences
eh-darmstadt.de

Perspektiven

Perspektive: umfeldbezogenes Arbeiten

„Neben die individuumsbezogenen Aufgaben treten also **gleichberechtigt** umfeldbezogene Aufgaben, an behindernden Bedingungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen“

(Beck 2016a, 68; Hervorheb., e.w.).

☞ ...wie lassen sich diese umfeldbezogenen Aufgaben realisieren?

Perspektive: weitere Aktionspläne ...

„Für jede einzelne stationäre Einrichtung muss ein Aktionsplan entwickelt werden, wie diese aufgelöst oder so umgestaltet werden kann, dass die Wohnmöglichkeiten dort der Logik des privaten Wohnens folgen und damit dem Anspruch auf ein selbstbestimmtes Leben entsprechen“
(Rohrmann & Weber 2015, 233).

Perspektive: Zehn Elemente einer sozialraumbezogenen ‚Enthinderungs-Pädagogik‘ (S. Danz) I (in Anlehnung an Beck 2016a, 68 ff.)

1. Erfassung der Bedarfslage im Rahmen einer individuellen Teilhabeplanung
2. Überwindung einer zu engen Zielgruppenorientierung bei gleichzeitiger Berücksichtigung spezieller Bedarfslagen
3. Stützung und Förderung von sozialen Netzwerken
4. Strukturelle Verankerung echter Beteiligungs- und Wahlmöglichkeiten / Förderung des Selbstwirksamkeitserlebens und der Kontrolle über das eigene Leben
5. Teilhabeplanungen

Perspektive: Zehn Elemente einer sozialraumbezogenen ‚Enthinderungs-Pädagogik‘ (S. Danz) II (in Anlehnung an Beck 2016a, 68 ff.)

6. Etablierung von verantwortlichen und verpflichtend kooperierenden Steuerungsgremien
7. Veränderung der Strukturen und Prozesse der professionellen Angebotsstrukturen
8. Veränderung von Gemeinden und der allgemeinen Infrastrukturen und Angebote
9. Analyse der Entstehung und die Bewältigung von problematischen Lebenssituationen im sozialen Zusammenhang
10. Eröffnung von Handlungsspielräumen als Vergrößerung echter Partizipation

Impuls

„...erweist sich das **Durchbrechen des Schwarz-Weiß-Denkens** in struktureller Hinsicht als zentral, also kein Entweder-oder von ‚total separiert‘ in Sondereinrichtungen oder ‚total inkludiert‘, sondern eine **Vielfalt von Formen** und **Stufen**, die vor allem **durchlässig** sein und **Übergänge systematisch ermöglichen** müssen.

Ich wage zu behaupten, dass insbesondere bei Menschen mit einem komplexen Unterstützungsbedarf sonst auch keine Bedarfsgerechtigkeit erreicht wird“

(Beck 2016b, 176; Hervorheb., e.w.).

Sozialer Raum – Pierre Bourdieu

„Dies ist gemeint, wenn ich den gesamten sozialen Raum als Feld beschreibe, das heißt zugleich als ein **Kraftfeld**, (...), und als ein **Feld von Kämpfen**, in dem die Akteure mit je nach ihrer **Position** in der Struktur des Kraftfelds unterschiedlichen Mitteln und Zwecken miteinander rivalisieren und auf diese Weise zu **Erhalt oder Veränderung** seiner Struktur beitragen“

(Bourdieu 1998, 49 f.; Hervorheb., e.w.).

Literatur 1

- Beck, Iris (2014). Partizipation/Teilhabe. In: Wember, Franz B.; Stein, Roland; Heimlich, Ulrich (Hg.), Handlexikon Lernschwierigkeiten und Verhaltensstörungen (267-271). Stuttgart: Kohlhammer.
- Beck, Iris (2016a). Historische und aktuelle Begründungslinien, Theorien und Konzepte. In: Beck, Iris (Hg.), Inklusion im Gemeinwesen (17-84). Stuttgart: Kohlhammer.
- Beck, Iris (2016b). Rezension zu: Hensen, Gregor et al. (Hg.) (2014). Inklusive Bildung. Organisations- und Professionsbezogene Aspekte eines sozialen Programms. Weinheim: Beltz und Hensen, Gregor; Beck, Anneka (Hg.) (2015). Inclusive Education. Internationale Strategien und Entwicklungen Inklusiver Bildung. Weinheim: Beltz. In: VHN 85(2), 172-177.
- Beck, Iris (2016c). Gemeinde, Sozialer Raum. In: Dederich, Markus; Beck, Iris; Bleidick, Ulrich; Antor, Georg (Hg.), Handlexikon der Behindertenpädagogik. Schlüsselbegriffe aus Theorie und Praxis. 3., erweiterte und überarbeitete Auflage (391-396). Stuttgart: Kohlhammer.
- Bourdieu, Pierre (1998). Praktische Vernunft. Zur Theorie des Handelns. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGüS) (Hg.) (2018). Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe der überörtlichen Träger der Sozialhilfe 2016. URL: http://www.lwl.org/spur-download/bag/05_2018an.pdf (Abruf: 28.01.2019).
- DGSP (Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie), Ausschuss Geistigbehinderte (1986). Wege aus der Isolation. DGSP-Rundbrief Nr. 33, 20-24.
- Deinet, Ulrich; Reutlinger, Christian (2005). Aneignung. In: Kessl, Fabian; Reutlinger, Christian; Maurer, Susanne & Frey, Oliver (Hg.) (2005). Handbuch Sozialraum (295-312). Wiesbaden: VS-Verlag.
- Follmer, Robert; Kellerhoff, Jette; Wolf, Fridolin; infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH (2018). Vom Unbehagen an der Vielfalt. Studie im Auftrag der Bertelsmann Stiftung. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Grau, Andreas; Heitmeyer, Wilhelm (Hg.) (2013). Menschenfeindlichkeit in Städten und Gemeinden (Konflikt- und Gewaltforschung). Weinheim und Basel: Juventa.
- Groß, Peter (2017). Personenorientierte Behindertenhilfe. Individuelle Hilfen zum Wohnen für erwachsene Mitbürger mit geistiger Behinderung.
- Jantzen, Wolfgang (2002). Gewalt ist der verborgene Kern von geistiger Behinderung. Vortrag auf der Tagung „Institution = Struktur = Gewalt“ des Fachverbandes Erwachsene Behinderte und des Heimverbandes Schweiz am 18.11.2002 in Olten (Schweiz). URL: http://www.basaglia.de/Artikel/Olten%202002.htm#_ftn1 (Abruf: 28.01.2019).

Literatur 2

Kalter, Birgit; Schraper, Christian (2006). Was leistet die Sozialraumorientierung? Konzepte und Effekte wirksamer Kinder- und Jugendhilfe Weinheim; München: Juventa.

Kessl, Fabian (2011). Sozialraumorientierung – einige Anmerkungen zur Diskussion. In: Behindertenpädagogik 50(3), 290-301.

Löw, Martina (2015). Space Oddity. Raumtheorie nach dem Spatial Turn. In: sozialraum.de (7) Ausgabe 1/2015. URL: <http://mobil.ksta.sozialraum.de/space-oddiy-raumtheorie-nach-dem-spatial-turn.php> (Abruf: 28.01.2019).

Rohrmann, Albrecht; Weber, Erik (2015). Selbstbestimmt Leben. In: Degener, Theresia; Diehl, Elke (Hg.). Handbuch Behindertenrechtskonvention. Teilhabe als Menschenrecht - Inklusion als gesellschaftliche Aufgabe (226-240). Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung (Band 1506)

Thimm, Walter (2005). Helfen als Beruf – Gedanken zur Beendigung einer 30-jährigen Hochschullehrertätigkeit. In: Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete, 74. Jg., S. 326-334.

Weber, Erik; Knöß, David Cyril (2014). Entwicklung von Wohnangeboten und Angeboten zur Tagesstrukturierung für Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung und herausforderndem Verhalten. Herausforderungen und Perspektiven. Darmstadt (Eigenverlag).